Die Staatsumwälzungen von 1798 : zwei Quellen

Autor(en): **Wäber, J. Harald**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **45 (1983)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-246256

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE STAATSUMWÄLZUNG VON 1798

Zwei Quellen

Herausgegeben und kommentiert von J. Harald Wäber

Auf den folgenden Seiten werden zwei Quellen von Stadtbernern veröffentlicht, die sich mit demselben Geschehen befassen, wenn auch auf sehr verschiedene Weise. Beide stellen Erinnerungen an die Staatsumwälzung von 1798, den «Übergang», dar. Die eine wurde unmittelbar nach dem Geschehen von einem Politiker aufgezeichnet, die andere beinahe ein Menschenalter später von einem Zeugen, welcher das Jahr 1798 als vierzehnjähriger Knabe erlebt hatte.

Die erste Quelle, eine zusammenfassende *«Geschichte der bernerischen Staatsumwälzung im Jahre 1798»,* die sich auf der Burgerbibliothek Bern findet[1], stammt aus der Feder *Johannes Wyttenbachs* (1763–1811)[2]. Dieser, aus einem ‹kleinen› patrizischen Geschlecht stammend – und zwar demjenigen seines Namens, das einen horizontalen Wellenbalken im Wappen trägt –, erlebte den Übergang als Mitglied des alten Grossen Rates und zählte im Frühjahr 1798 34 Jahre. Er hatte nach einer Kanzleiausbildung in Bern an der Universität Göttingen die Rechte studiert und sich dort mit Schweizer Kommilitonen befreundet, die später in der Helvetik eine Rolle spielen sollten (genannt seien Hans Konrad Escher von der Linth, Samuel Friedrich Lüthard, Albrecht Rengger und Paul Usteri). Nach Bern zurückgekehrt, rundete Wyttenbach seine Bildung noch am Politischen Institut ab und gelangte in der letzten Burgerbesatzung des Alten Bern, im Jahr 1795, in den Grossen Rat. Dessen Geschäftsgang hielt er in der Folge bis 1798 in «Annalen» tagebuchartig für sich privat fest, Aufzeichnungen, die leider noch des Druckes harren.

Nach der Abdankung der patrizischen Regierung war Wyttenbach Mitglied der provisorischen Übergangsregierung. Bei der Bildung der helvetischen Behörden wusste die bernische Verwaltungskammer ihn sich als Sekretär zu sichern, ein Regierungsamt war ihm als Mitglied des ehemaligen Grossen Rates des Ancien régime verwehrt.

Kurz nach der Ernennung zum Sekretär der Verwaltungskammer entstand die hier abgedruckte Geschichte der Staatsumwälzung, deren Komposition nach quellenkritischer Untersuchung in die Zeit nach dem 15. und vor dem 27. April 1798 anzusetzen ist und deren Ziel es war, einen ausser Landes weilenden Verwandten über das politische Geschehen in der Heimat zu informieren.

Der Wert der Quelle liegt heute jedoch nicht in erster Linie in der Schilderung des ereignisgeschichtlichen Ablaufs – diesen vermittelt eine moderne historiographische Darstellung vollständiger und folgerichtiger. Interessant scheint uns die Abhandlung vielmehr durch die Wertungen, die der Verfasser dem Geschehen unterlegt.

Johannes Wyttenbach war als junger Mann in Göttingen mit dem neuen Geist in Berührung gekommen, und er war in der letzten Zeit des Alten Bern ein Neuerungsfreund, welcher die Auffassung vertrat, der Zeitgeist fordere eine Staatsumwälzung.

Mit dieser Ansicht stand Wyttenbach im Patriziat nicht allein da. Gerade unter den jüngeren Standesgenossen, die zumeist der Friedenspartei angehörten, fanden sich einige Neuerungsfreunde, und die hier veröffentlichte Quelle kann als ein Beispiel für die Art und Weise gelten, wie einer ihrer Vertreter den Übergang erlebte und wertete.

Dabei interessiert einmal die kritische Auseinandersetzung Wyttenbachs mit der alten Regierung und der Politik des Patriziats. Ihre Schwäche und Kraftlosigkeit, die teilweise Unfähigkeit hoher ziviler und militärischer Beamter, vor allem aber die Tatsache, dass aus Angst vor einer zu weit gehenden Revolution lange jeder Versuch zu Reformen verworfen wurde, beklagt der Neuerungsfreund zu Recht.

Dabei gehörte Wyttenbach zu den gemässigten unter den Reformfreudigen. Wohl grenzt er sich einerseits gegen «heftige Aristokraten» ab, doch andererseits geniessen auch die radikalen Revolutionäre, die er als niederträchtige Schwindelköpfe, Intriganten und Freiheitsprediger bezeichnet, nicht seine Sympathie. Der alten Regierung – der er selbst angehörte – billigt er zu, in Stadt und Land Ansehen genossen zu haben, und die Niederlegung ihrer Gewalt empfand er als eine rührende Szene, damit beweisend, dass er trotz seiner Neuerungsideen den Fall des Alten Bern nicht ohne Emotion zu durchleben vermochte.

Richard Feller bezeichnet Wyttenbach als einen Franzosenfreund[3]. Diese Charakterisierung wird ihm nicht ganz gerecht. Wohl stand er vor dem Übergang lange der Friedenspartei nahe, und doch billigte er die aggressive Politik Frankreichs nicht, worin er sich mit fast allen Neuerungsfreunden im Patriziat traf. Auch in der anhebenden Helvetischen Republik sah er die Rolle Frankreichs negativ. Er beklagt den Verlust eines freien politischen Willens und die Aufzwingung einer ungeliebten Verfassung. Die gegen seine Vaterstadt und seinen Stand gerichteten Massnahmen der Besatzungsmacht stehen verständlicherweise im Zentrum seiner Kritik. Sie reicht von den finanziellen Bedrückungen über den Verleumdungsfeldzug Frankreichs gegen das Patriziat bis zur in Geiselnahmen sich ausdrückenden persönlichen Bedrohung von Patriziern. Schlecht kann sich Wyttenbach nicht nur mit dem Verlust der Waadt, des Aargaus und des Berner Oberlandes abfinden, sondern auch mit dem Bedeutungsschwund der ehemaligen Hauptstadt der alten Republik und der drohenden Verarmung des bernischen Patriziates durch den Verlust der Staatsstellen.

Trotzdem tritt Wyttenbach mit gedämpftem Optimismus in die Helvetik ein, der sich vornehmlich auf gewährte Freiheiten, gute Wahlen in die helvetischen Behörden und die Beobachtung eines gehobenen Gemeingeistes in der Bevölkerung stützt.

Diese optimistische Tendenz sollte jedoch nicht lange andauern. Die zweite Phase der Helvetischen Republik sieht Wyttenbach in verschiedenen – zum Teil hohen – Staatsämtern. Der zweite Staatsstreich vom 7. August 1800, in dem sich die Republikaner im helvetischen Parlament die Mehrheit verschafften, brachte ihn in den Gesetzgebenden Rat, der dritte Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 – an dem Wyttenbach tätigen Anteil nahm – trug ihm für kurze Zeit das Ministerium für Künste und Wissenschaften ein, und nach dem Stecklikrieg vom Herbst 1802 trat er in die bernische Verwaltungskammer ein.

Wenn er diese Ämter ausübte, so tat er dies nun als entschiedener Gegner der Helvetischen Republik. Spätestens im Jahr 1800 war der früh Enttäuschte unter dem Ein-

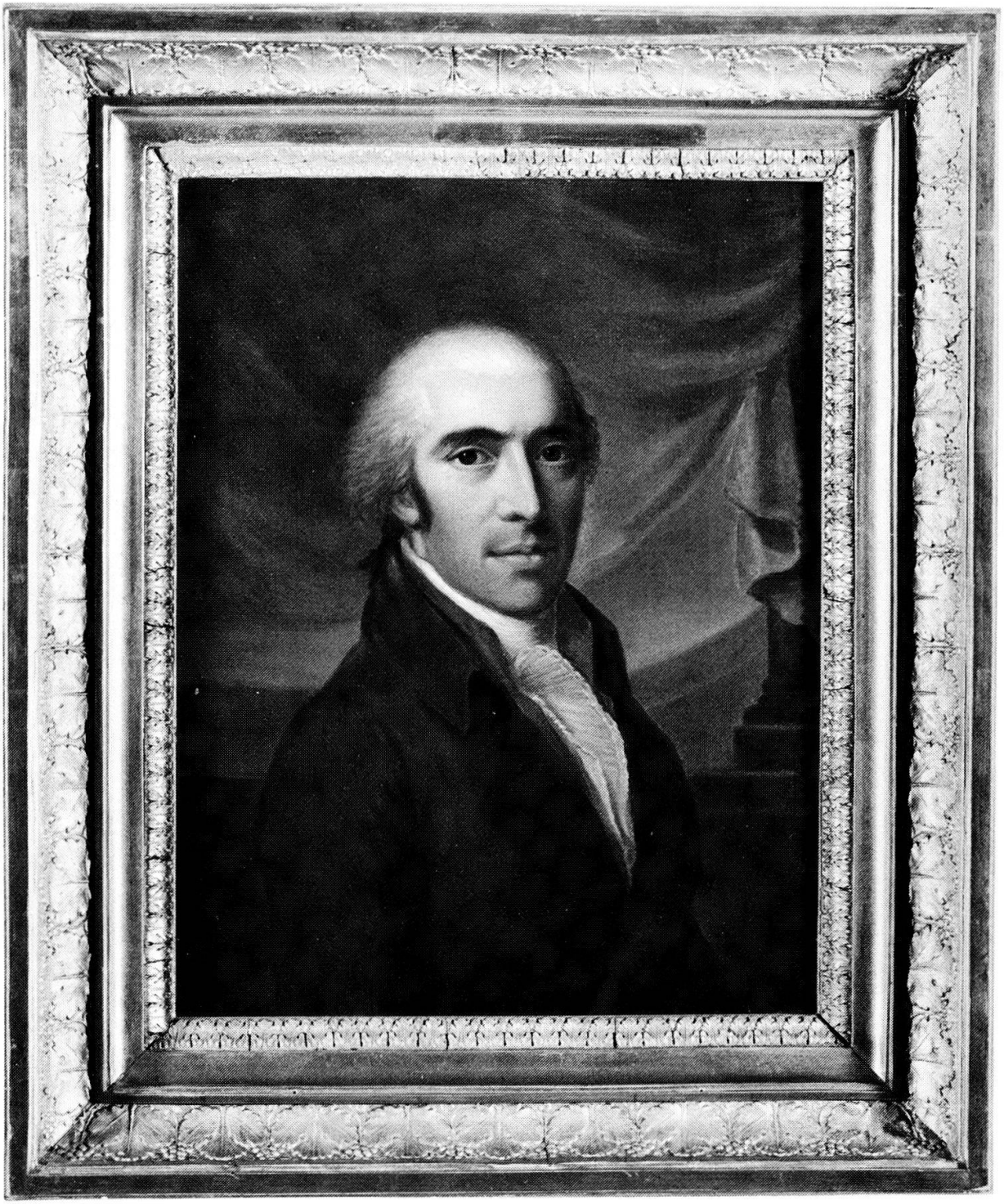

Johannes Wyttenbach (1763–1811)

Öl/Lw. 34,5 x 27,5 cm
Unbekannter Maler
Burgerbibliothek Bern

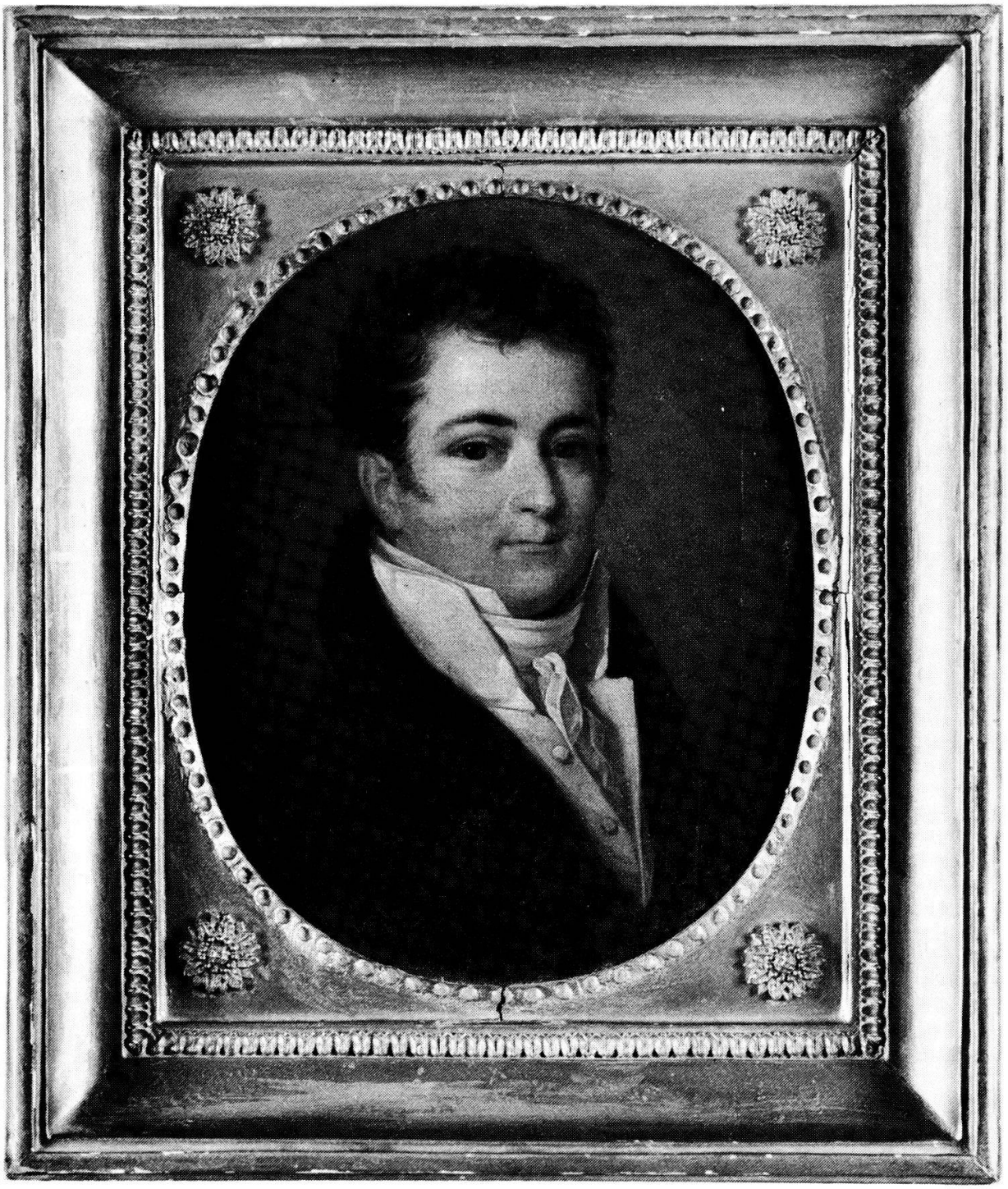

Georg Rudolf Simon (1784–1858)

Öl/Lw. 24,7 x 19,6 cm (oval)
Pieter Recco (um 1765–1820), 1816
Privatbesitz

druck der Realität im Einheitsstaat ins Lager der altgesinnten Föderalisten übergetreten. Hier nahm er bis zum Ende der Republik eine tendenziell gemässigte, geachtete Position ein, einerseits mit dem erklärten Ziel einer «Annäherung zu dem Alten»[4], andererseits geleitet von der Überzeugung, «eine vollkommene Herstellung des Alten in allen seinen Theilen läßt sich nicht mehr gedenken»[5].

Die zweite Abhandlung, die hier abgedruckt wird und die das bernische Staatsarchiv besitzt[6], *«Erinnerungen aus der Revolutions-Zeit von 1798»,* von *Georg Rudolf Simon* (1784–1858)[7] erst 1856 niedergeschrieben, ist als historische Quelle ein Federgewicht. Sie schildert die Revolutionsereignisse, wie sie ein vierzehnjähriger Knabe in der Stadt Bern erlebte. Vordergründig-Dramatisches, vor allem mit der Besetzung durch fremde Truppen Verbundenes herrscht in der Darstellung vor, doch ist die kurze Skizze gerade deshalb reich an Stimmungsbildern, die ihre Publikation rechtfertigen.

Der Verfasser, Georg Rudolf Simon, gehörte einer frühindustriellen Unternehmerfamilie von Bolligen an, die seit dem 18. Jahrhundert als recht vermögliche Hintersässen in Bern lebte, wo sie Seide fabrizierte. Sie hatte verwandtschaftliche Beziehungen zur Burgerschaft, in welche ein Teil der Familie zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Helvetik, im Jahr 1804, aufgenommen wurde. Georg Rudolf, der eine Handelsausbildung genoss, wandte sich dem Bankgewerbe zu und war von 1825 bis 1833 der erste Verwalter der neugegründeten Deposito-Cassa der Stadt Bern, worauf er seinen Berufsweg als erster Sekretär der kantonalen Militärdirektion beschloss. Er sass zudem im bernischen Stadtrat und war von 1831 bis 1841 Mitglied des Grossen Rates.